

liche Schriftsteller davon eine Ausnahme und wünschen, daß ihre eigene Rechtschreibung oder wenigstens die sogenannte gelehrte Rechtschreibung beibehalten werden möchte. Hierüber allgemeine Regeln aufzustellen, wird schwer sein. Es sollte aber das Buchgewerbe dauernd an der Verbesserung unserer Rechtschreibung arbeiten, und es kann jeder deutsche Schriftsteller, Buchdrucker und Verleger hier mit helfen. Eine kleine Verbesserung wurde im Börsenblatte vorgeschlagen und sei der Nachahmung empfohlen: Es ist auch beim Bestehen der jetzigen Regeln möglich, gegen gewisse Wortungeheuer anzukämpfen, gegen zusammengesetzte Wörter, welche oft 15 Silben ohne jeden Bindestrich haben. Worte wie Annäherungshindernisse, Festungstübengefangenanstalt, Pennyportoabkommen, Vakzineinfektion sollten niemals gedruckt werden, oder es sollten mindestens ein, wenn nicht mehrere Bindestriche vorgenommen werden. Zusammengesetzte Wörter, deren zweites Wort mit einem Vokal beginnt, wie Ostelbier, Bergetat, Druckerzeugnis, Poufer, Haararrangement, Isarathen können sonst, namentlich wenn sie infolge des Ausgangs der Zeilen noch abgeteilt werden müssen, kaum gelesen werden. Das Übel ist auch nicht etwa nur bei Verwendung von Antiqua besonders in die Augen springend — in Fraktur sind die Wörter wohl ebenso schwer leserlich. Ihr Sinn ist auf jeden Fall schneller zu erfassen, wenn sie geschrieben werden: Ost-Elbier, Berg-Stat, Druck-Erzeugnis, Po-Ufer, Haar-Arrangement, Isar-Athen. Es sollte daher als Buchdruckergesetz die Bestimmung aufgestellt werden: Alle zusammengesetzten Wörter mit mehr als 5 Silben müssen mit einem, beziehentlich zwei Bindestrichen geschrieben werden, auch alle zusammengesetzten Wörter von weniger als 5 Silben, wenn das zweite Wort mit einem Vokal beginnt.

Eine unerfreuliche Erscheinung sind die Nebenluftausgaben, d. h. Nachdrucke pseudonymer oder anonymen Werke 30 Jahre nach deren Erscheinen. Die Rechtsprechung der Gerichte hat in letzter Zeit sich dahin entschieden, daß es einer Eintragung in die Schutzrolle bei ursprünglich pseudonymen, später unter dem wirklichen Namen des Verfassers erscheinenden Werken nicht bedarf, und daher ist zu hoffen, daß derartige Ausgaben sich nicht weiterhin breit machen.

Ebenso wenig können wir es gut heißen, wenn versucht wird, — Mitglieder unseres Vereins sind dabei nicht beteiligt —, minderwertig ausgestattete Romane und andere Werke durch sogenannte Preisauschreiben an den Mann zu bringen: in großen Inseraten in Tageszeitungen wird ein kinderleichtes Bilderrätsel oder dgl. veröffentlicht und dem, der eine richtige Lösung einsendet, verschiedene Bücher als Prämie gegen Ersatz der Porto- und Verpackungsspesen zugesichert. Der Verdienst aus diesen »Spesen« muß die Herstellungskosten und den Gewinn der Unternehmer decken. Solche Gebarungen grenzen sicher an unlauteren Wettbewerb und könnten vielleicht auf Grund dieses Gesetzes verfolgt werden. Wir haben aber keine Schritte in diesem Sinne unternommen, weil wir glauben, daß sich solche auf Täuschung beruhende Unternehmungen auf die Dauer gar nicht halten können.

Da es leider öfter vorkommt, daß Barsakturen über direkte Sendungen nicht eingelöst werden, liefern einige vorsichtige Verleger insgedessen auch in eiligen Fällen nicht mehr direkt. Es ist dies für das Sortiment und die Kundschaft selbstverständlich sehr angenehm. Andererseits wird es uns aber niemand verdenken, wenn wir gegen solche, die Gesamtheit schädigenden Sortimenter rücksichtslos vorgehen. Wir bitten daher, uns jeden Fall, in dem eine Barsaktur über eine verlangte und gelieferte Sendung nicht eingelöst worden ist, sofort mitzuteilen, um die betreffende Firma in den »Mitteilungen« bekannt machen zu können.

Die neuen Einrichtungen, die der Börsenverein getroffen hat, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen und dafür jedem Mitglied das Börsenblatt und das Adreßbuch ohne weiteres zu liefern, hat sich eingebürgert, und auch die Verleger haben sich mit der neuen Ordnung zufrieden gegeben, wenn ihnen auch die erhöhten Inseratpreise im Börsenblatt Lasten auferlegen. Wir freuen uns aber neidlos darüber, daß der Börsenverein höhere Einnahmen hat, denn seine Entwicklung und sein dadurch größer werdender Einfluß dürfte auch uns Verlegern indirekt zugute kommen.

Durch die Erhöhung unseres Mitgliederbeitrags sind auch unsere Finanzen wieder besser geworden. Der Kassenabschluß aber beweist, daß wir mit einer Erhöhung auf nur 25 M nicht auskommen wären, und so schlagen wir unter Hinweis auf den Beschluß der vorjährigen ordentlichen Hauptversammlung vor, auch für 1914 den Mitgliedsbeitrag mit 30 M zu genehmigen.

Die Geschäftsstelle, die seit dem 2. April 1913 in dem neuen Ostflügel des Deutschen Buchhändlerhauses, Gerichtsweg 26, untergebracht ist, hat wieder eine recht rege Tätigkeit entfalten müssen, um die stetig wachsenden Arbeiten erledigen zu können. Das Ein- und Ausgangsbuch weist mit 9171 Nummern gegen 8523 im Vorjahre eine Zunahme von 648 Nummern nach, wobei zu berücksichtigen ist, daß Eingänge und Ausgänge wie: Fragelisten, Anmeldungen zum Mahn- und Einzugsverfahren u. a. m. selbstverständlich nicht in dieser Zahl enthalten sind. Eine Mehrarbeit ist der Geschäftsstelle auch durch die in den letzten Jahren entstandenen Interessentengruppen erwachsen, die einen Teil ihrer Arbeiten (Versendungen u. a. m.) durch die Geschäftsstelle erledigen lassen.

Die Ansprüche, die an unsere Rechtsauskunftsstelle gestellt werden, steigern sich ebenfalls. Es sind vom Januar bis Dezember 1913 88 Anfragen an uns gerichtet worden, wovon 2 als zur Beantwortung nicht geeignet zurückgewiesen werden mußten, so daß 86 an die Rechtsauskunftsstelle zur Begutachtung weitergegeben werden konnten.

Von einigen Mitgliederfirmen, die die Rechtsauskunftsstelle benutzen, ist bei Einbringung der Anfragen gewünscht worden, die Gutachten »schnellstens«, »umgehend« oder bis zu einem bestimmten, teils ganz kurzen Termin anzufertigen. Wir weisen darauf hin, daß unser Justitiar gern bereit ist, den anfragenden Mitgliedern nach jeder Seite hin entgegenzukommen, daß wir aber andernteils ihm nicht zumuten oder vorschreiben können, die Gutachten in ein bis zwei Tagen oder in einer ganz kurzen Frist abzugeben. Einesteils ist dies bei gewissen Fragen wegen des zu verarbeitenden umfangreichen Stoffes oft ein Unding, und andernteils darf wohl bei der billigen Berechnung der Gutachten von den Mitgliedern erwartet werden, daß sie in dieser Hinsicht nicht unbillige Forderungen stellen.

(Hier folgen Mitteilungen über die weiteren Einrichtungen des Vereins, die nur für die Mitglieder von Interesse sind.)

Leipzig, 16. April 1914.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels.

4.—9. Mai 1914.

Vorhergehende Liste 1914, Nr. 103.

* = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — H. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Arnold, Wilhelm, Altenburg. Leipziger Komm. jetzt Maier. [B. 105.]

Bücher, P. M., Leipzig, siedelte nach Langestr. 32 über. Arthur Hommel ist seit 1./V. 1914 Inhaber. [B. 105.]

Bod-Sutter, Albert, Zürich, errichtete in Spiez (Bern Oberland) ein Zweiggeschäft. Leiter: Emil Sutter. [B. 103.]

Bud, S., Hamburg. Leipziger Komm. jetzt Grosso- u. Kommissionshaus. [B. 104.]

Decht, Diedrich von der, Cuxhaven, hat in Leipzig keinen Komm. mehr. [Dir.]

Franckenstein & Wagner, Leipzig. Friedrich Franckenstein trat 1./IV. 1914 als Mitinhaber ein. Die Prokuren des Friedrich Franckenstein u. August Müller sind erloschen. [H. 7./V. 1914.]

Frommann'sche Hof-Buch- u. Kunsth. (Edard Klostermann), Jena, veränderte sich nach Übergang an E. Heinrich E. Timler in Frommann'sche Buchhandlung E. Heinrich E. Timler. Dem Hofbuchhändler Edard Klostermann wurde Prokura erteilt. [H. 9./V. 1914.]